

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies hierzu auf die Vorlage der Verwaltung.

Zur Bedeutung des vorliegenden Beschlussvorschlages erklärte KBD Kötterheinrich, dass ein Beschluss des Kreistages der Verwaltung eine deutliche politische Rückendeckung verschaffe. Dies sei ein nicht zu unterschätzender Vorteil bei der Projektinitiierung bzw. Umsetzung einzelner Maßnahmen. Des Weiteren sei es von großer Bedeutung, den Masterplan als integriertes Klimaschutzkonzept zu beschließen. Dies sei hilfreich bei der Einwerbung von Landes- aber auch Bundesfördermitteln für den Klimaschutz. Das gelte im Übrigen auch für die Kommunen, die derzeit aufgerufen seien, Klimaschutzmaßnahmen fördern zu lassen.

KBD Kötterheinrich stellte ausdrücklich klar, dass mit dem vorgeschlagenen Beschluss nicht beabsichtigt sei, einen Freibrief für sämtliche Maßnahmen des Masterplans, insbesondere im Hinblick auf personelle und finanzielle Mittel, ausstellen zu lassen. Jede Maßnahme, die über den üblichen Aufwand seiner Arbeitsgruppe Klimaschutz hinausgehende personelle und finanzielle Mittel erfordere, werde gesondert in den Ausschuss gebracht. Dieser müsse über diese Maßnahmen zu gegebener Zeit beraten und entscheiden.

SkB Wagner schlug vor, den Beschluss durch eine präzisere Formulierung zu ergänzen. Die konkrete Umsetzung von Projekten des Masterplans sollte unter dem Vorbehalt der erneuten Zustimmung des Umweltausschusses stehen. Weitere Ausschüsse seien zu beteiligen. Das impliziere, dass der Ausschuss praktisch gebündelt die Entwicklung des Masterplans verfolgen werde. Es sei wünschenswert, die einzelnen Maßnahmen vor ihrer Umsetzung noch einmal zu beraten und darüber abzustimmen.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, ob es Erkenntnisse gebe, welchen Nutzen eine vollständige Umsetzung des Masterplans im Vergleich zum Status quo, nämlich nichts zu tun, im Hinblick auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen habe. Auch die Frage nach den Kosten sei zu stellen. Des Weiteren sei dem Beschlussvorschlag zu entnehmen, dass der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings vorgesehen sei. Dies sei aber nicht Bestandteil des Masterplanes. Darüber hinaus erkundigte sich Abg. Dr. Kuhlmann nach dem Stand zum Aufbau der Energieagentur und zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Der Start sei für 2017 geplant gewesen, nun befinde man sich aber schon fast im 2. Quartal des Jahres. Er erinnerte daran, dass hierzu ein Sperrvermerk im Haushalt beschlossen worden sei. Er äußerte die Befürchtung, dass dieser mit dem vorliegenden Beschluss automatisch aufgehoben werde, was aus seiner Sicht auf keinen Fall akzeptabel sei. Auch interessiere ihn der Stand bezüglich der Abstimmung mit den Kommunen, insbesondere deren Meinung zum Masterplan und zur geplanten Energieagentur.

KBD Kötterheinrich teilte mit, dass er zu den Kosten der vollständigen Umsetzung aller Maßnahmen des Masterplans spontan keine verlässlichen Zahlen nennen könne. Das Klimaschutz-Controlling sei als Teil C im Masterplan verankert. Dahinter verberge sich eine systematische Überprüfung des CO₂-Minderungszieles anhand der Erfassung von CO₂-Daten im Rhein-Sieg-Kreis. Über die einzelnen Maßnahmen und deren Erfolg werde genau berichtet, damit die Ausschussmitglieder den Projektverlauf engmaschig nachverfolgen können. Die Fragen zur Energieagentur würde er gern in der nächsten Sitzung beantworten wollen, da beabsichtigt sei, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Rothe erklärte, dass die AfD-Kreistagsfraktion den Masterplan als unsinnig ablehne. Zwar beinhalte der Masterplan einige gute Ansätze wie z. B. Energieeffizienz und Energieeinsparungen. Alternative Energien - wie etwa Windenergieanlagen - seien jedoch aus gesundheitlichen und naturschutzrechtlichen Gründen nicht akzeptabel. Ein wesentlicher Kritikpunkt seien die Ziele zur Reduzierung von CO₂-Emissionen. Seine Fraktion vertrete die Ansicht der kritischen Wissenschaftler, dass der Mensch überhaupt keine plausible Möglichkeit

habe, das Klima zu verändern. Des Weiteren wies er darauf hin, dass eine einzelne nationale Maßnahme zur Reduzierung von CO₂ im Rahmen des europäischen ETS-Systems (ETS = Emissions Trading System) keine Wirkung erziele. Durch die Reduzierung würden CO₂-Rechte frei, die von anderen aufgekauft und genutzt werden könnten. Ursächlich für den Klimawandel seien im Übrigen nach Ansicht kritischer Wissenschaftler Sonnenfleckenaktivitäten, was vorliegend nicht berücksichtigt werde. Man befinde sich derzeit in einem Sonnenfleckenzyklus absteigender Art, wobei zu erwarten sei, dass das Klima der Erde sich in nächster Zeit wieder abkühle. Untersuchungen in den arktischen Regionen hätten darüber hinaus gezeigt, dass CO₂ als Folge eines Temperaturanstiegs auftrete und nicht als Ursache verantwortlich sei. Insofern sei der Masterplan nicht geeignet, die klimatischen Probleme zu beheben.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte, dass er im Hinblick auf die Menschen, die unter den Auswirkungen des Klimawandels litten, die soeben dargelegte These für nicht vertretbar halte.

Abg. Rothe wies darauf hin, dass er lediglich das Wissen kritischer Wissenschaftler vorgetragen habe, welches überall nachzulesen sei. Die ganze Energiewende sei seines Erachtens ein einziges finanzielles Problem. Einige Leute hätten festgestellt, dass sie damit viel Geld machen könnten und seien auf diesen Zug aufgesprungen. Deutschland habe europaweit schon jetzt die höchsten Strompreise. Wenn es so weiterginge, komme es zu einer Deindustrialisierung in Deutschland, und das könne keiner wollen.

Abg. Hoffmeister merkte an, dass hier soziale, pseudo-wissenschaftliche und esoterische Argumente wild durcheinander gemischt worden seien, um gegen eine gute Sache zu plädieren. Es sei als Erfolg zu werten, dass die meisten Fraktionen an einem Strang zögen, und das solle durch derartige Wortbeiträge nicht geschmälert werden.

Abg. Schenkelberg äußerte, dass ihn die Frage beschäftige, wie der Masterplan personell umgesetzt werden könne. Die Verwaltung habe schon in mehreren Sitzungen anlässlich anderer Vorhaben dargestellt, dass ihre Personaldecke sehr dünn sei. Vorliegend handele es sich um eine ganz neue Aufgabe mit ca. 34 Projekten, die größtenteils bis 2022 angegangen werden sollten. Es sei in der Vorlage darauf hingewiesen worden, dass ein Klimaschutzmanager eingestellt und dieser auch mit einem recht hohen Betrag auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes gefördert werden könne. Die Verwaltung habe sich aber einer Aussage dazu enthalten, wie es in dieser Richtung weitergehe. Er sei sich ziemlich sicher, dass es mit dem Masterplan Energiewende nur dann erfolgreich verlaufen werde, wenn es innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Person gebe, die mit Engagement und harter Hand die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verfolge.

KBD Kötterheinrich stimmte dem zu. Zu Beginn könne zwar mit dem vorhandenen Personal der Arbeitsgruppe Klimaschutz gut gearbeitet werden. Je nachdem, wie viele Projekte zu einem späteren Zeitpunkt auch parallel begonnen würden, müsse überlegt werden, ob eine personelle Verstärkung erforderlich sei.

Abg. Dr. Kuhlmann stellte klar, dass der Klimawandel Fakt und eine der großen Herausforderungen der Menschheit sei. Hier bestünde dringender Handlungsbedarf. Natürlich müsse Energie gespart und auf umweltfreundliche Technologien umgestellt werden. Es sei sicherlich auch richtig, dass der Kreis dazu im Rahmen seiner Möglichkeiten und seiner Zuständigkeit einen Beitrag leiste. Dennoch stünde seine Fraktion dem Masterplan kritisch gegenüber. An dieser Position habe sich auch nichts geändert. Es sei kein roter Faden, geschweige denn ein Konzept oder gar ein Masterplan erkennbar. Es handele sich vielmehr um ein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen. Einige Maßnahmen seien bestimmt sinnvoll, wie z. B. das Radkonzept. Dieses werde aber schon im Verkehrsausschuss regelmäßig beraten. Bei

anderen Projekten, wie der regionalen Vermarktung von Lebensmitteln, stelle sich die Frage, was das mit Energieeinsparung zu tun habe. Im Masterplan sei dazu beschrieben, dass keine direkten Wirkungen quantifizierbar seien. Seines Erachtens fehle auch eine Kosten-Nutzen-Betrachtung. Es sei unklar, was das Konzept für den Klimaschutz bringe und vor allen Dingen, was das Ganze koste. Ohne klare Aussage zu den finanziellen Implikationen des Masterplans werde die FDP nicht zustimmen. Es werde kein Blankoscheck unterschrieben. Bei vielen Maßnahmen sehe er überhaupt keinen Handlungsbedarf für den Kreis, zumal die Maßnahmen schon in den Kommunen umgesetzt würden. Die linksrheinischen Kommunen hätten sich zur Klimaregion Rhein/Voreifel zusammengeschlossen. Diese hätten einen Klimaschutzmanager eingestellt und böten Energieberatungen an. Klimakonzepte gebe es auch in Lohmar, Much und Ruppichteroth. Daher sei eine Energieagentur überflüssig. Bestimmte Dinge fielen auch nicht in die Zuständigkeit des Kreises, z. B. die regionale Vermarktung von Lebensmitteln. Das sei Sache der Privatwirtschaft bzw. der Landwirtschaft. Er befürchte, dass Doppelstrukturen aufgebaut würden. Das sei angesichts finanzieller und personeller Engpässe im Kreis und auch in den Kommunen zu vermeiden. Seine Fraktion bleibe auch bei ihren erheblichen Vorbehalten gegenüber der geplanten Energieagentur, welche das zentrale Element des Masterplans darstelle. Es gebe bereits umfangreiche Beratungsangebote seitens öffentlicher Stellen, der Privatwirtschaft sowie der Verbraucherzentralen; es gebe die Start-Energieberatung der Architekten und Ingenieure und vor Ort gebe es anerkannte Energieberater. Auch die Region Köln/Bonn leiste wertvolle Arbeit, indem sie den Austausch zahlreicher Akteure in der Region koordiniere und bei der Beantragung von Fördermitteln helfe. Er könne den Mehrwert einer Energieagentur einfach nicht erkennen. Für ihn seien auch Kosten und Finanzierung der Energieagentur noch weitgehend ungeklärt. Seine Fraktion werde keiner Dauersubventionierung dieser Einrichtung zustimmen. Er frage sich auch, warum eine Entscheidung über den Masterplan erforderlich sei. Seines Erachtens nach reiche eine Kenntnisnahme, weil über die Einzelprojekte ohnehin getrennt abgestimmt werden solle. Dem Beschlussvorschlag werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Abg. Albrecht erklärte, dass die SPD im Unterschied zur FDP sehr wohl für den Beschluss des Masterplans als integriertes Klimaschutzkonzept stimmen werde. Es sei verstanden worden, dass der Beschluss als Basis diene, um Fördermittel einzuwerben. Er sei auch zufrieden mit der Auskunft, dass eben kein Blankoscheck ausgestellt werde, sondern sehr wohl irgendwann eine Priorisierung erfolge. Auch könne der Kreis quasi als Dachorganisation im Unterschied zu den einzelnen Kommunen mehr erreichen. Auch eine Koordinierungsstelle wie eine Energieagentur sei weiterhin wichtig, damit sich auch Energieversorgungsunternehmen, die Hochschule Bonn/Rhein-Sieg, Banken, Sparkassen usw. beteiligen könnten. Diese Koordinierungsstelle müsse aber so eingerichtet sein, dass sie nicht doch über die Kreisumlage die Kommunen belaste. Es sei vernünftig, dass der Umweltausschuss federführend genannt werde und selbstverständlich, dass andere Ausschüsse, soweit es ihren Aufgabenbereich betreffe, beteiligt würden.

SkB Schön äußerte Erschütterung darüber, dass nach mehrjähriger inhaltlicher Arbeit im Ausschuss von Seiten der AfD einfach behauptet werde, der Masterplan sei überflüssig. Es sei auch kurzfristig von der FDP, sich auf den Standpunkt zurückzuziehen, das Ganze dürfe nichts kosten und die Maßnahmen würden bereits durch andere getroffen. Das Problem sei nämlich, dass diese Maßnahmen seit Jahren nicht koordiniert seien. Als gutes Beispiel für die Notwendigkeit einer Energieagentur sei das Energiezentrum Allgäu zu nennen. Diese Energieagentur habe innerhalb weniger Jahre mehrere Millionen an Fördermitteln in die Landkreise und Städte gebracht, die ohne ihre Koordinierung, Abstimmung und Organisation so nicht geflossen wären. Aus seiner eigenen praktischen Arbeit könne er genug Beispiele nennen, bei denen notwendige Maßnahmen und Förderungen nicht effektiv erfolgten, weil es an einer vernünftigen Koordination mangle. Eine Energieagentur sei die große Chance, alle Beteiligten

an einen Tisch zu holen, und es sei dringend geboten, dass diese endlich eingerichtet werde.

SkB Wagner wies darauf hin, dass der vorliegende Beschluss gefasst werde, weil sich die Politik im Kreis dazu bekenne wolle, dass der Rhein-Sieg-Kreis bezüglich des Themas Energiewende einen gewissen Nachholbedarf habe. Dies sei im Übrigen auch in den Präambeln aller hierzu erfolgten Ausführungen beschrieben. Es sei ein gutes Signal, wenn man sich dazu bekenne, dass Energieeinsparungen, Produktion von regenerativen Energien, aber auch die Betrachtung der Folgen des Klimawandels für alle möglichen Bereiche des öffentlichen Lebens erforderlich seien und man das Thema im Blick habe. Er plädiere daher dafür, den Beschluss möglichst einstimmig und aus vollem Herzen zu fassen.

Abg. Geske erklärte, dass sich die Kreistagsfraktion der GRÜNEN dem anschließe, was die letzten drei Vorredner geäußert hätten. Auch sie vertrete die Ansicht, dass es besser sei, wenn der Kreis manche Dinge übergreifend regele, so dass in den Kommunen bestimmte Arbeiten und Dinge eingespart werden könnten. Allerdings stünde das Thema Energieagentur jetzt nicht zur Debatte, sondern erst in der nächsten Sitzung. Sie sei erfreut, dass nun ein allgemeiner Beschluss gefasst werden könne und aus der überwiegenden Anzahl der Fraktionen eine große Mehrheit dafür zustande gekommen sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag mit der von SkB Wagner vorgeschlagenen inhaltlichen Ergänzung und einer von Dezernent Schwarz vorgeschlagenen textlichen Änderung und rief sodann zur Abstimmung auf.